

## Ev. Kirchengemeinde Kropp

### Ergänzungen zum Hygienekonzept/Coronaregeln laut KGR vom 26. Oktober 2020

1. **Gemeindezentrum:** Die Zahl der Teilnehmer darf pro Gruppe (Musikraum und Großer Sitzungssaal) 20 nicht überschreiten. Clubraum und Konfisaal entsprechend der Raumgröße weniger. Wo immer es geht: Maskenpflicht und Mindestabstand bei Belüftung. (Achtung: Gesetzliche Regeln zur Teilnehmerzahl beachten!)
2. **Gemeindezentrum:** Es finden in diesem Jahr (nach jetzigem Stand der Dinge) nicht mehr statt: Männerzeit, Frauenzeit, Heilig Abend gemeinsam statt einsam, Adventsbasar, Adventskaffee. Regelmäßige Gruppen und Kreise sowie Vorbereitungstreffen und Sitzungen etc. werden auf ein Minimum reduziert. (Vom 26.10. bis zum 8.11. ruhen vorsorglich alle Gruppen, Kreise und Chöre im Gemeindezentrum.)
3. **Gottesdienst:** Es wird bis auf weiteres kein Abendmahl gefeiert. (Konfirmanden mögen bitte immer einen fertig ausgefüllten Kontaktdatenzettel mitbringen!)
4. **Platzangebot und Belegung in den Kirchen und Kapellen:**
  - \* Dorfkirche: 51 ausgezeichnete Sitzplätze, von denen bis zu 30 doppelt belegt werden können mit Mitgliedern eines Haushalts. In der ersten Reihe kann eine Familienreihe für 10 Personen aufgemacht werden. Obergrenze: 80 Personen. (Die Fenster der Kirche bleiben auch im Winterhalbjahr geöffnet).
  - \* Kapelle Groß Rheide: 21 ausgezeichnete Sitzplätze, von denen bis zu 20 doppelt belegt werden können mit Mitgliedern eines Haushalts plus Familienreihe mit 10 Personen. Obergrenze: 40 Personen. (Bei voller Kapelle nach Möglichkeit die Tür geöffnet lassen).
  - \* Kapelle Tetenhusen: 11 ausgezeichnete Sitzplätze, von denen keiner doppelt belegt werden kann plus 2 Familienreihen jeweils mit 5 Personen. Obergrenze bei „voller liturgischer Nutzung“ 21 Personen, bei „eingeschränkter liturgischer Nutzung“ ggf. 30. (Bei voller Kapelle nach Möglichkeit die Tür geöffnet lassen).- Bitte immer Rücksprache mit Pastor Hergen Köhnke halten!

Es herrscht (wo immer persönlich zumutbar) Mundschutzpflicht auch während der Veranstaltung/des Gottesdienstes/der Trauerfeier.

5. **Trauerfeiern:** Die Bestatter werden angehalten, die Zahl der Teilnehmenden (ob drinnen oder draußen) so klein wie möglich zu halten. Auch wenn wir ins unbeständige Winterhalbjahr gehen: Bitte prüfen Sie, ob die Trauerfeier draußen stattfinden kann!

gez. M. Jastrow (Vorsitzender des KGR)